

20. Apr. 2021

## ELTERNMITTEILUNG

zum Schulbetrieb

### **WECHSELUNTERRICHT startet mit Gruppe 1 am Mittwoch, 21. April**

Liebe Eltern,

am Montag, 19.4.2021 hatten die Schulen in Bietigheim-Bissingen und die Stadtverwaltung vereinbart, die Rückkehr in die Präsenz in dieser Woche noch auszusetzen, da die Corona-Infektionszahlen für Bietigheim deutlich über denen des Landkreises liegen. Dieser Weg kann bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden.

Mit einer Eilmeldung des Staatlichen Schulamts wurden die Schulen im Landkreis Ludwigsburg angewiesen ab morgen, **Mittwoch, 21.4.2021**, den **Wechselunterricht für alle Klassen anbieten zu müssen**. Dies gilt auch für alle Landkreisschulen wie das Berufliche Schulzentrum.

Eine rechtliche Prüfung ergab, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, eine anderweitige Regelung anzubieten, da am gestrigen Abend der Inzidenzwert des Landkreises knapp unter der noch geltenden Grenzmarke von 200 Neuinfektionen in 7 Tagen lag.

**Die Schulen müssen daher für den Wechselunterricht geöffnet werden.**

#### **Für die Sandschule und für Sie als Familien bedeutet dies:**

- Ab morgen findet PRÄSENZUNTERRICHT statt für alle Kinder der GRUPPE 1 nach Stundenplan.
- Es gelten die Regelungen des WECHSELUNTERRICHTS (s.Anlage1)
  - kein Nachmittagsunterricht in der Primarstufe, Klasse 1-4
  - Ganztagskinder und PLUS-Kinder werden betreut, sofern sie nicht von Ihnen abgemeldet werden/wurden.
- Bitte denken Sie – sofern noch nicht eingereicht – an die **Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Selbsttestung**. Alle Formulare finden Sie auch auf der Homepage.
- Bei steigenden Inzidenzzahlen oder geänderten Grenzwerten kann nach 3 Tagen in Folge wieder FERNUNTERRICHT angeordnet werden (Regelungen wie bisher bzw. Anlage 1).
  - ➔ Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf der Homepage!

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine gute Rückkehr in den Präsenzunterricht, Freude an jedem Schultag und allen Eltern und Lehrkräften viel Kraft bei der Organisation der kommenden Tage und Wochen.

Mit freundlichen Grüßen



J. Steigelmann, Schulleitung

*Anlage 1: Auszug aus den Regelungen***Wechselunterricht:**

- Die Klassen sind geteilt. Jede Gruppe umfasst maximal 14 Schüler.
- Je eine Gruppe befindet sich im Präsenzunterricht, die andere im Fernlernen.
- Wechselunterricht umfasst innerhalb von 14 Tagen alle maßgeblichen Fächer. Wo immer möglich wird entsprechend dem (leicht gekürzten) Stundenplan unterrichtet.
- Bis auf Weiteres sind wöchentliche Wechsel der Gruppen geplant, um Vermischungen (z.B. durch Notbetreuungskinder) und damit unnötige Risiken und Quarantäne zu vermeiden.
- Während des Wechselunterrichts erhalten Gruppen im Fernlernen Materialien in Papierform und/oder digital. Im Lauf einer komplette Woche finden ein Videotreffen zur Aufgabenbesprechung und eine Sprechstunde zur Klärung von Fragen statt. Präsenz- und Fernunterricht ergänzen sich im 14-Tage-Rhythmus.

**Fernunterricht:**

- **Alle Kinder arbeiten zu Hause** – ausgenommen sind nur Kinder der Notbetreuung.
- Im Unterschied zum Fernlernen während des Wechselunterrichts finden zwei (Eingangsstufe) bzw. drei (Aufbaustufe) Video-Meetings pro Woche für alle Kinder statt. Außerdem werden Sprechstunden, Chats oder Zaungespräche angeboten.
- Im Übrigen gelten die weiteren Regeln des Fernlernens wie zu Beginn des Schuljahres besprochen.

**Pflicht zur Selbsttestung:**

**Voraussetzung für die Teilnahme an jedem Präsenzunterricht** – auch in der Notbetreuung - ist die Zustimmung zur Teilnahme an einer Selbsttestung an zwei Tagen in der Woche (Jeder Selbsttest ist 3 Schultage hintereinander gültig). Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Infobrief zur Testverordnung und dem Einverständnis-Formular + Merkblatt, das Sie weiterhin auf der Homepage finden.

Auch eine informelle Erlaubnis mit Datum und Unterschrift – notfalls per Mail - ist möglich.



.....

**Anlage 2 Rückmeldungen Schulbesuch** – bitte spätestens zum Beginn des Wechselunterrichts mitbringen

( nur erforderlich, wenn Sie von einem der Angebote Gebrauch machen wollen)

Name des Kindes: ..... Klasse .....

**KEINE TEILNAHME AM PRÄSENZ-UNTERRICHT** (auch bei Verweigerung von Maske und/oder Testung)

Ich/Wir möchte/n unser Kind bis zu den Pfingstferien (bis 21. Mai) zu Hause betreuen.

**KEINE TEILNAHME AM GANZTAG / an Halbttag-PLUS**

Mein/ unser Kind soll bis zu den Pfingstferien (bis 21. Mai) um 12.10 Uhr nach Hause gehen

*Hinweis: Abmeldungen vom Besuch der PLUS-Angebote, GT und HT, müssen zusätzlich bei Frau Busch-Lindner beantragt werden.*

**KEINE TEILNAHME AM RELIGIONSUNTERRICHT** (nur für Sozialkurskinder = Befreiung vom Sozialkurs)

Mein/unser Kind geht bis zu den Pfingstferien nicht in den gemeinsamen Religionsunterricht der Klasse.

Es kommt stattdessen erst um 9:35 Uhr in die Schule (Klasse 1-3) bzw. geht um 10:10 Uhr nach Hause (Klasse 4).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten